

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 01.12.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:26 Uhr
Ort, Raum: Stirpe-Oelingen, Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Stefan Wienholt

Ausschussmitglieder

Heinrich Ahlbrink

Olaf Baum

Patrick Buchsbaum

Elisabeth Düvel

Ralf Kasper

Heinz-Josef Klanke

Anne Paul

Arnd Sehlmeier

Grundmandat

Hildegard Sundmäker

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Carsten Heil

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Straßenendausbau eines Teilstücks der Eschstraße in der Ortschaft Bohmte
Vorlage: BV/205/2021
- 5 Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und Einstellung eines Klimaschutzmanagers
Vorlage: BV/241/2021

- 6** Straßenunterhaltung Wirtschaftswege 2022
Vorlage: BV/243/2021
- 7** Straßenunterhaltung Gemeindestraßen 2022
Vorlage: BV/244/2021
- 8** Unterhaltung der Brückenbauwerke 2022
Vorlage: BV/245/2021
- 9** Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Wienholt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Wienholt stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 9 festgestellt.

zu 3 Verwaltungsbericht

1) Verkehrserhebungen

Die ursprünglich für 2020 geplante Verkehrserhebung in Bohmte und Hunteburg wurde vom Ingenieurbüro SHP aus Hannover im Juli 2021 durchgeführt. Die Ergebnisse der Verkehrszählung werden von Herrn Janssen vom Büro SHP erläutert. Die vorgestellte Präsentation ist diesem Protokoll in der Anlage beigelegt.

Herr Sehlmeier dankt Herrn Janssen für seine Ausführungen und möchte wissen, welche Möglichkeiten für die Ortschaft Bohmte existieren, sich dort ohne Pkw fortzubewegen, da der Ort zum einen starke Höhenunterschiede in der Topographie aufweist und zum anderen die Siedlungsbereiche teilweise weit verstreut liegen. Ferner möchte Herr Sehlmeier erfahren, was man sich unter einem Mobilitätskonzept vorstellen kann.

Herr Janssen erklärt, dass die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in Bohmte keine wirkliche Lösung darstellt und der Umstieg aufs Rad rein theoretisch die beste Alternative darstellen würde. Dies gelinge aber nur, wenn die örtlichen Radwege und Radabstellmöglichkeiten attraktiver gestaltet werden würden. Zudem müsste der Anteil von Radfahrern und Fußgängern am Verkehrsgeschehen insgesamt systematisch erfasst werden. Dazu gehören auch entsprechende Befragungen der Verkehrsteilnehmer. Die Ortschaft Bohmte steht mit der Verkehrsproblematik nicht alleine da, weil viele Ortschaften die gleichen Probleme haben.

Herr Ahlbrink erkundigt sich nach den wesentlichen Elementen bzw. Fragestellungen, die in einem Mobilitätskonzept Eingang finden.

Herr Janssen führt hierzu aus, dass als erstes die Grundlagen des zu konzeptionierenden Gebietes ermittelt werden müssen, auf deren Basis die Potentiale und Möglichkeiten der Verkehrsverlagerung erarbeitet werden können. Zum Abschluss wird eruiert, welche Maßnahmen für die Gemeinde Bohmte zu ergreifen sind um die erarbeiteten Möglichkeiten in vollem Umfang auszuschöpfen.

Frau Sundmäker weist darauf hin, dass vor allem die in Bohmte vorhandene Bevölkerungsstruktur im Blick zu behalten ist. Dies gilt besonders in Hinblick auf die im

Gemeindegebiet lebenden alten Menschen und die Tatsache, dass Wohnbebauung zum Teil stark verstreut in der Gemeindefläche zu finden ist. Ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung wohnt nicht in unmittelbarer Ortslage.

Herr Janssen äußert die Notwendigkeit, über den „kommunalen“ Tellerrand hinauszuschauen und dabei auch eventuell die Möglichkeit der Einführung von Lebensmittellieferdiensten in Betracht zu ziehen, um ältere und zentrumsferne Bürger zu versorgen und somit unnötigen PKW-Verkehr für Einkaufsfahrten jedes Einzelnen zu vermeiden.

Herr Birkemeyer berichtet, dass aufgrund der aktuellen Verkehrssituation vor allem für den Bereich Eschstraße / Am Brink / Hinterfelde / Im Wiehagen die Anzahl der politischen Anträge steigt (Aufpflasterungen, Geschwindigkeitsbegrenzungen etc.). Er weist darauf hin, dass die Probleme in diesem Einzugsgebiet nicht losgelöst von der Gesamtsituation in der Ortschaft gelöst werden können.

Herr Janssen ergänzt diesbezüglich, dass Aktionismus in der bestehenden Verkehrssituation nicht hilfreich und zu Beginn die Aufnahme der Gesamtsituation zumindest auf Ebene der Ortschaft notwendig ist. In erster Linie muss ein Gesamtkonzept für Mobilität in der Gemeinde Bohmte erarbeitet werden. Im Anschluss gilt es, gezielt punktuelle, sinnvolle Maßnahmen zu planen.

2) 10 Klimabäume für die Gemeinde Bohmte – Sponsoring durch die Westenergie

Im Rahmen des Programms „1.000 Klimabäume für unsere Kommunen“ der Westenergie als regionalem Hauptenergieversorger hat die Gemeinde einen Zuschlag erhalten und bekommt im Rahmen dieser Aktion 10 klimaresistente Bäume im Wert von 2.500,- €. Die Sorte und der Standort der 10 Bäume wurde mit Herrn Dr. Wonneberger vom Verein für Umwelt- und Naturschutz ausgewählt. Die Pflanzung der Bäume erfolgte durch den Gartenbaubetrieb Forthmann, Bohmte. Die Präsentation der Bäume erfolgte im Rahmen eines Pressetermines am kommenden Montag, 6.12.2021 in Stirpe. Dort sind die Bäume am Rande einer Kompensationsfläche angepflanzt worden. An dieser Stelle sind andere Bäume in den letzten Jahren eingegangen.

3) Entwicklung einer Broschüre für insektenfreundliche Gärten

Aus der Arbeitsgruppe Grün wurde die Idee entwickelt für die Gemeinde Bohmte einen Flyer, Info-Heft zur Gestaltung insektenfreundlicher Gärten zu entwickeln. Hierzu hat es verschiedene Arbeitstreffen mit dem Büro pro-t-in (Umsetzungsbegleiter bei der Dorfentwicklung) gegeben. Auch hier konnte die Gemeinde auf die kompetente Unterstützung von Herrn Dr. Wonneberger zurückgreifen. Es liegt mittlerweile ein abgestimmtes Skript vor, welches nun im nächsten Schritt grafisch aufbereitet wird. Die Verteilung könnte anschließend an Bauwillige in der Gemeinde bzw. auch darüber hinaus an alle Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

4) Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf „Umsetzung der Vorgaben des nds. Weges in der Gemeinde Bohmte“

Die Bearbeitung und Erhebung der notwendigen Daten zur Vorbereitung einer Beschlussempfehlung seitens der Verwaltung zum o.g. Antrag dauert weiter an. Von der Landwirtschaftskammer, die für die Gemeinde Bohmte ein sog. Forstbetriebsgutachten zur Bestandserhebung der im kommunalen Eigentum befindlichen Waldflächen erstellt, haben wir zwischenzeitlich die Rückmeldung bekommen, dass aufgrund von personellen Engpässen die Erstellung des Gutachtens für die Gemeinde Bohmte frühestens im April 2022 erfolgen kann. Daher wird sich die Vorlage einer vollständigen Entscheidungsgrundlage zu diesem Antrag entsprechend verzögern.

5) Sachstand Straßenbaumaßnahmen:

a) Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2021/22

Die Deckensanierungsarbeiten im Bereich der Neustadtstraße sind von der Firma Gabau vertragsgemäß durchgeführt worden. Im Verlauf des dort vorhandenen Gehweges sind noch Regulierungen des Plattenbelages notwendig, welche ebenfalls von der beauftragten Firma ausgeführt werden.

Firma Macke setzt laufend die geschotterten Wirtschaftswege instand und unterhält die Banketten entlang der nicht innerörtlichen Straßen und Wege.

b) Erschließungsmaßnahmen

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Südliches Brookfeld“ sind abgeschlossen und die Hochbaureife ist seit dem 15.11.2021 offiziell erreicht.

Im Baugebiet „In der Oelinger Heide“ sind die Erschließungsmaßnahmen in vollem Gange. Dort wird mit einer Hochbaureife Anfang Oktober 2022 gerechnet.

6) Sonstiges

a) Radwegekonzept

Der Auftrag für die Erstellung eines Radwegekonzeptes für den Gemeindebereich Bohmte ist, wie vom Verwaltungsausschuss beschlossen, an das Ingenieurbüro Hahm, Osnabrück, erteilt worden. Ein entsprechendes Auftaktgespräch hat bereits stattgefunden und die Grundlagendaten sind dem Ingenieurbüro übermittelt worden.

zu 4 Straßenendausbau eines Teilstücks der Eschstraße in der Ortschaft Bohmte Vorlage: BV/205/2021

Für die Straße „Eschstraße“ (Teilstücke zwischen den Straßen Am Brink, Hinterfelde und der Einmündung Am Mühlenfeld) liegt der Antrag eines Anliegers auf Vornahme des Straßenendausbaus vor. Über das Schreiben des Anliegers wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege am 9.9.2021 informiert.

Die Ausbaumaßnahme würde eine Erschließungsbeitragspflicht der betroffenen Anlieger auslösen. Daher gilt es politisch zu beraten und zu entscheiden, ob dem Wunsch des Anliegers entsprochen werden soll. Zu berücksichtigen ist dabei, dass auch noch landwirtschaftliche Flächen von der Baumaßnahme und somit auch von der Erschließungsbeitragspflicht betroffen wären. Hier gilt die gute Praxis, dass veranlagte Erschließungsbeiträge so lange zinslos gestundet werden, bis die Flächen einer baulichen Nutzung zugeführt werden. So lange würde die Gemeinde die auf diese Flächen entfallenden Erschließungskosten vorfinanzieren.

Seitens der Verwaltung wird die dringende Notwendigkeit eines Straßenendausbaus derzeit noch nicht gesehen. Insbesondere im östlichen Bereich wird derzeit der Bebauungsplan Mühlenesch entwickelt, so dass in den nächsten Jahren mit einer weiteren Bebauung und damit Verdichtung des Bereiches zu rechnen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, mit dem Straßenendausbau noch einige Jahre zu warten, bis die verbleibenden Baulücken größtenteils geschlossen sind.

Herr Birkemeyer berichtet, dass zurzeit der B-Plan für das Baugebiet Mühlenesch erstellt wird und empfiehlt seitens der Verwaltung, mit dem Beschluss über die Vornahme der Endausbaumaßnahme zu warten bis der B-Plan rechtskräftig ist. Der Ortsrat der Gemeinde Bohmte folgte bereits der Empfehlung der Verwaltung.

Herr Buchsbaum spricht im Namen der SPD-Fraktion die Zustimmung zur Empfehlung der Verwaltung aus.

Herr Ahlbrink spricht im Namen der Gruppe Die Grünen / Die LINKE die Zustimmung zur Empfehlung der Verwaltung aus.

Herr Sehmeyer spricht im Namen der CDU-Fraktion die Zustimmung zur Empfehlung der Verwaltung aus.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Vornahme der Endausbaumaßnahme der Eschstraße (Teilstücke zwischen den Straßen Am Brink, Hinterfelde und der Einmündung Am Mühlenfeld) und der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für die Planung und Ausführung des Straßenendausbaus erst zu beschließen, wenn der B-Plan „Mühlenesch“ rechtskräftig ist

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und Einstellung eines Klimaschutzmanagers Vorlage: BV/241/2021

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit E-Mailschreiben vom 12. Juni 2021 beantragt, dass auf Ebene des Altkreises Wittlage eine Vollzeitstelle für einen Klimaschutzmanager (m/w/d) eingerichtet wird.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2021 über den Antrag beraten und der Verwaltung den Auftrag erteilt in dieser Sache zunächst ein Gespräch mit den weiteren Altkreisgemeinden Bad Essen und Ostercappeln zu führen, da in den Gemeinden zeitgleich gleichlautende politische Anträge gestellt wurden.

Dieses Gespräch hat zwischenzeitlich stattgefunden. Im Ergebnis wird die Gemeinde Ostercappeln nach intensiver politischer Beratung eine Vollzeitstelle eines Klimaschutzmanagers nur für das Gebiet der Gemeinde Ostercappeln einrichten. Dem Vernehmen nach wird die Stelle kurzfristig geschaffen und eine geeignete Person gesucht.

Die Gemeinde Bad Essen wird vorbehaltlich weiterer politischer Beratungen wohl ebenfalls einen eigenen Klimaschutzmanager in Vollzeit etablieren. Dort sind aber noch intensivere Vorarbeiten zu leisten, damit eine Förderung der Stelle in Betracht kommt.

Vor diesem Hintergrund bleibt zunächst die Frage zu klären, ob die Gemeinde Bohmte auch einen eigenen Klimaschutzmanager einstellen soll und wenn ja, mit welchem Beschäftigungsumfang.

Zu einer möglichen Förderung: Die Erstellung von Klimaschutzkonzepten bzw. daraus abgeleiteten weiteren Anschlussmaßnahmen kann durch die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“, kurz als „Kommunalrichtlinie“ bezeichnet gefördert werden. Hier käme eine Förderung als sog. „Anschlussmaßnahme“ in Betracht. Die Förderquote beläuft sich auf 40 % der entstehenden Kosten und ist auf die Dauer von 36 Monaten befristet. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass aufbauend auf dem Klimaschutzkonzept des Landkreises Osnabrück ein lokales Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bohmte erarbeitet wird. Dafür wäre ein entsprechendes Planungsbüro zu beauftragen. Die Kosten für die Erarbeitung eines lokalen Klimaschutzkonzeptes werden auf ca. 10 TEUR geschätzt. Diese Kosten sind jedoch nicht mehr förderfähig. Hintergrund ist die bereits gewährte Förderung des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises.

Aus der Ratssitzung am 15. Juli 2021 wurde ebenfalls der Auftrag erteilt in Kontakt mit dem Landkreis Osnabrück zu treten, um dort in Erfahrung zu bringen, ob es möglich ist von dort aus personelle Unterstützung zur Etablierung eines Klimaschutzkonzeptes und Umsetzung einzelner Maßnahmen daraus zu erhalten. Aufgrund von sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten beim Landkreis in diesem Bereich wurde der Wunsch der Gemeinde Bohmte nach Unterstützung abgelehnt.

Herr Ahlbrink berichtet, dass die Gruppe Die Grünen / Die Linke für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers plädiert, da Klimaschutz nicht nur ein Anliegen der Grünen ist, sondern ein gesamtgesellschaftliches Thema. Kommunen, die solche Stellen schnellstmöglich bilden und ausschreiben, sind in Zukunft besser aufgestellt, da ein/e Klimaschutzmanager/in den anderen Fachdiensten zuarbeiten und auch mehr Öffentlichkeitsarbeit leisten könnte.

Herr Sehlmeier stellt klar, dass es seitens der Gemeinde Bohmte nicht tragbar ist, eine Stelle zu schaffen, ohne ein entsprechendes Konzept zu erstellen. In diesem Fall wäre es nicht möglich, Fördermittel einzuwerben.

Allerdings stimmt Herr Sehlmeier Herrn Ahlbrink insoweit zu, dass ein Klimaschutzmanager die Verwaltung teilweise entlasten könnte, z. B. im Bereich der Kompensationsflächen oder im Bereich der Beurteilung gebäudeenergetischer Fragen. Aus diesem Grund sollte erst das erforderliche Konzept erstellt werden.

Herr Birkemeyer erklärt, dass eine eventuelle Förderung der Stelle auf einen Zeitraum von 36 Monaten begrenzt ist. Auch wird es vermutlich schwierig sein, passendes Personal zu finden, da aktuell viele Städte und Gemeinden solche Stellen besetzen wollen.

Herr Buchsbaum berichtet, dass sich die in der Ratssitzung im Juli besprochen kostengünstige Lösung, die Stelle eines Klimaschutzmanagers zwischen Bad Essen, Ostercappeln und Bohmte aufzuteilen, zerschlagen hat. Ein Konzept bildet die Grundlage für die Schaffung einer solchen Stelle. Er fragt, was genau das Tätigkeitsfeld eines Klimaschutzmanagers beinhaltet und welchen Stundenumfang die Stelle haben muss, um förderungsfähig zu sein. Besteht die Pflicht einer Vollzeitstelle oder geht auch eine Teilzeit-Anstellung?

Herr Birkemeyer erläutert, dass sowohl eine Stelle in Vollzeit als auch in Teilzeit gefördert wird. Über den Stundenumfang muss allerdings final beraten und politisch werden.

Frau Paul gibt zu bedenken, dass eine (unbefristete) Vollzeitstelle für potenzielle Bewerber attraktiver ist als eine in Teilzeitregelung.

Herr Ahlbrink stimmt der Einschätzung von Frau Paul zu und weist darauf hin, dass die Attraktivität der Stelle wichtig ist, um qualifizierte Bewerber zu finden. Auch ist er der Meinung, dass ein Klimaschutzmanager auf Dauer nicht ausreichen wird, da starke Entlastungseffekte in anderen Fachdiensten zu erwarten sein.

Herr Wienholt äußert die Einschätzung, dass sich die Stelle eines Klimaschutzmanagers von selbst amortisiert, da durch seine Tätigkeit Einsparungen in anderen Bereich, z.B. Energieeinsparungen, zu erwarten sind.

Herr Sehlmeier stellt klar, dass erst Einigkeit über ein Klimaschutzkonzept herrschen muss, erst dann kann die Stelle eines Klimaschutzmanagers beraten werden.

Herr Ahlbrink erkundigt sich nach der Möglichkeit, auch ohne ein entsprechendes Konzept das notwendige Stellenprofil zu erstellen und die Stelle bereits auszuschreiben.

Herr Birkemeyer erklärt, dass die Ausschreibung der Stelle vor Erstellung des Klimaschutzkonzeptes förderschädigend ist. In diesem Fall besteht die Wahrscheinlichkeit, jeglichen Anspruch auf Förderung zu verlieren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, dass die Verwaltung zunächst Angebote von Planungsbüros zur vorgelagerten Erstellung eines lokalen Klimaschutzkonzeptes einholt. Über die dann vorzunehmende Beauftragung sei dann zu gegebener Zeit zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Straßenunterhaltung Wirtschaftswege 2022 Vorlage: BV/243/2021

1. Unterhaltung der Wirtschaftswege

Die Gesamtlänge der Wirtschaftswege in der Gemeinde Bohmte beträgt 294 km. Davon sind 197 km in Asphaltbauweise, 43 km in Schotterbauweise und 54 km als Sand- oder Graswege hergestellt. Davon befinden sich im Zustand 1- 75 km, im Zustand 2 - 98 km und Zustand 3 - 121 km. Die Wege haben in der Regel eine asphaltierte Fahrbahnbreite von 3,0 m mit beidseitigen Schotterbanketten oder es handelt sich um Schotterwege mit unterschiedlichen Breiten. Die unbefestigten Wege bedürfen keiner regelmäßigen Unterhaltung.

Wirtschaftswege in Kategorie 2:
98.000 m * 3,0 m = 294.000 m²

i. M. 0,25 €/m² 73.500 €

Wege in Kategorie 3:

Asphalt- und Schotterwege
67.000 m * 3,0 m = 201.000 m²

i. M. 0,75 €/m² 150.750 €

Gras-, Sand- und Waldwege
54.000 m * 3,0 m = 162.000 m²

i. M. 0,19 €/m² 30.750 €

Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns und Gehölzpflege im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht; 50 % von 294 km = 147 km i. M. 340 €/km	50.000 €
Gesamtaufwand Wirtschaftswege	305.000 €

Im Budget erfolgt eine Unterteilung in:

• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205.000 €
• Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100.000 €
Summe	305.000 €

In den Summen ist die Unterhaltung an den Schotterbanketten, wie das Abfräsen und Auffüllen seitlich der Fahrbahn berücksichtigt. Im Rahmen der geplanten Flurbereinigung Bohmte-Nord wird sich aufgrund der dadurch hergestellten Wege der Unterhaltungsaufwand um bis zu 10 % verringern.

Finanzplan 2022

Aufgrund der sehr angespannten Haushaltssituation wird zur Erreichung des Zieles eines ausgeglichenen Haushaltes empfohlen, von Deckensanierungsmaßnahmen im Jahr 2022 abzusehen.

Finanzplan 2023

Auch für dieses Haushaltjahr sind keine Deckensanierungsmaßnahmen geplant. Die Instandhaltung beschränkt sich lediglich auf die Ausbesserung von Schadstellen im Rahmen der Sicherstellung der Verkehrssicherheit.

Finanzplan 2024

Auch für dieses Haushaltjahr sind keine Deckensanierungsmaßnahmen geplant. Die Instandhaltung beschränkt sich lediglich auf die Ausbesserung von Schadstellen im Rahmen der Sicherstellung der Verkehrssicherheit.

Finanzplan 2025

Auch für dieses Haushaltjahr sind keine Deckensanierungsmaßnahmen geplant. Die Instandhaltung beschränkt sich lediglich auf die Ausbesserung von Schadstellen im Rahmen der Sicherstellung der Verkehrssicherheit.

Herr Sehlmeier weist darauf hin, dass irgendwann die Notwendigkeit von Investitionen in den Straßenbau besteht. Zurzeit herrscht lediglich die Fortschreibung des Investitionsstaus. Allerdings ist bei der aktuellen Haushaltslage nichts Anderes machbar.

Herr Buchsbaum erklärt, dass sich die SPD-Fraktion für die Durchführung einiger Sanierungsmaßnahmen einsetzt, aber erst die Haushaltsberatungen die Möglichkeiten aufzeigen werden.

Herr Ahlbrink sagt die Unterstützung des Verwaltungsvorschlages seitens der Grünen-Fraktion zu. Ein ausgeglichener Haushalt ist wichtiger als eine Deckensanierung. Die Beratungen zum Haushalt werden entsprechende Möglichkeiten aufzeigen.

Herr Birkemeyer stellt klar, dass die Verwaltung mit der jetzigen Situation ebenfalls nicht glücklich ist und dass ein Haushaltssicherungskonzept zur Sicherung der gemeindlichen wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit ab 2023 gegebenenfalls aufgestellt werden muss.

Herr Baum bittet darum, die Verwaltung solle weiterhin in engem Austausch mit dem Wasserverband Wittlage bleiben, um mögliche Straßensanierungsarbeiten mit eventuellen Kanalsanierungen zu kombinieren. Dadurch ließen sich Synergieeffekte realisieren.

Herr Buchsbaum schlägt vor, dass der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität die Ausführungen zur Kenntnis nimmt und weitere Beratungen im Zuge der Haushaltsgespräche geführt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt, die Unterhaltungsmaßnahmen der Wirtschaftswege wie in dieser Vorlage aufgezeigt, unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Straßenunterhaltung Gemeindestraßen 2022 **Vorlage: BV/244/2021**

Kalkulation und Verwendungsvorschlag für den Unterhaltungsaufwand der Gemeindestraßen

1. Unterhaltung der Straßen

Das gesamte Gemeindestraßennetz in der Gemeinde Bohmte hat eine Länge von 66 km. Von den Gemeindestraßen befinden sich ca. 9 km im Zustand der Kategorie 1, 35 km im Zustand 2 und 22 km in Kategorie 3 (umfassende Schadenstellen). Hinsichtlich der Straßen der Kategorie 2 (erste Ansätze von Schadenstellen) handelt es sich im Wesentlichen um Netzrissobildung in den Oberflächen. In den jeweiligen Ortschaften finden jährlich zur Ergänzung der bereits erfassten Straßen und Wege Straßenbereisungen statt, bei denen die verschiedenen unterhaltungsbedürftigen Straßen begutachtet werden.

Technische Möglichkeiten, im Rahmen der Schwarzdeckenunterhaltung Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, bieten Oberflächenbehandlungen (flächendeckend, partiell, einlagig oder zweilagig je nach Erfordernis), Rissanierungen, Deckenerneuerungen (Abfräsen der Fahrbahn bis 4 cm Stärke und anschließendes Wiederherstellen durch Einbau von Heißasphalt) und der Einbau von Dünnschichtbelägen in Kalteinbauweise. Dabei wird die Oberflächenbehandlung, im Volksmund auch Splitten genannt, nur im sehr begrenzten Umfang angewandt, da Anwohner verständlicher Weise verärgert sind aufgrund des losen zurückbleibenden Splitts. Diese Methode wird aus dem Grund fast ausschließlich nur an Wirtschaftswegen angewandt. Bei den Innerortsstraßen wendet man in der Regel das Verfahren der Rissanierung an, solange es sich nicht um eine flächendeckende Netzrissobildung handelt und dies sich dadurch gegenüber Deckenerneuerungen oder dem Einbau von Dünnschichtbelägen unwirtschaftlich darstellt. Das System der Deckenerneuerung bietet gegenüber einer kompletten Erneuerung von Straßenzügen auch die Möglichkeit der Ausbesserung von Oberflächen in partiellen Teilbereichen.

Die Ansätze für den unterhaltungsnotwendigen Aufwand der Gemeindestraßen sollten wie folgt gewählt werden:

Straßen in Kategorie 2:

Fahrbahn: 35.000 m * i. M. 5,50 m Fahrbahnbreite= 192.500 m ² a´ 0,60 €/m ²	115.500 €
Bürgersteige: 35.000 m * i. M. 1,50 m = 52.500 m ² a´ 0,60 €/m ²	31.500 €
Summe:	147.000 €

Straßen in Kategorie 3:

Fahrbahn: 22.000m * i. M. 5,50 m Fahrbahnbreite = 121.000 m ² a´ 1,80 €/m ²	217.800 €
Bürgersteige: 22.000 m * i. M. 1,50 m = 33.000 m ² a´ 1,80 €/m ²	59.400 €
Summe:	277.200 €

Gehölzschnitt entlang der Gemeindestraßen	45.000 €
---	----------

Gesamtaufwand Gemeindestraßen	520.000 €
-------------------------------	-----------

Im Budgetplan erfolgt eine Unterteilung in:

• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.000 €
• Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	325.000 €
Summe	520.000 €

2. Erneuerung von Gemeindestraßen

Finanzplan 2022

Sanierung Shared Space	120.000 €,	event. Erstattung Privater	75.000 €
------------------------	------------	----------------------------	----------

Investition: Radweg Wehrendorfer Straße	200.000 €
---	-----------

Finanzplan 2023

Investition: Radweg Wehrendorfer Straße	200.000 €
---	-----------

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sind keine Deckenunterhaltungsmaßnahmen im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2023 enthalten.

Finanzplan 2024

Investition: Erneuerung Bremer Straße	400.000 €
---------------------------------------	-----------

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sind keine Deckenunterhaltungsmaßnahmen im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2024 enthalten.

Finanzplan 2025

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sind keine Deckenunterhaltungsmaßnahmen im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2025 enthalten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt, die Unterhaltungsmaßnahmen der Gemeindewege wie in dieser Vorlage aufgezeigt, unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung

Allgemeine Unterhalt. 20.000,00 € 20.000,00 €

40.000,00 €

Herr Baum fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Fußgängerbrücke an der Brockstraße.

Herr Birkemeyer führt aus, dass es gesetzlich vorgeschrieben ist, mindestens 3 Angebote für die erforderlichen Hauptprüfungen anzufragen. Anschließend werden die Angebote verglichen und der wirtschaftlichste Anbieter erhält den Auftrag.

Herr Buchsbaum sieht die Notwendigkeit in dem Abbruch des vorhandenen Bauwerkes, betont aber auch die Wichtigkeit eines Neubaus. Des Weiteren blickt er hoffnungsvoll auf ein gutes Ende dieses Themas.

Frau Sundmäker merkt an, dass die Fußgängerbrücke bereits vor 20 Jahren Thema in den Ratssitzungen war und damals schon die Haltbarkeit des Bauwerkes als nicht gegeben geprüft wurde. Aber die Brücke steht immer noch. Weiter fragt Frau Sundmäker an, ob die Einsichtnahme in die Prüfunterlagen möglich sei, um einen Einblick zu erhalten, was an dem Bauwerk nicht mehr in Ordnung ist.

Herr Birkemeyer erklärt, dass der Bewehrungsstahl in dem Brückenkörper bereits seit Jahren rostet, da die Brücke damals bereits nicht fachgerecht ausgeführt worden ist und dass sich dieser Prozess des Verfalls nicht mehr stoppen lässt. Er äußert Verständnis für die Bohmer Bürger im Zusammenhang mit dem Bauwerk, allerdings muss gehandelt werden, da die Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer, besonders die Bahn, zu groß ist. Das große Problem bei einem Neubau stellt die zu gewährleistende Barrierefreiheit dar, die aufgrund des begrenzten Platzangebotes nur durch einen Fahrstuhl sicherzustellen ist. Dieser verursacht aber auch laufende Betriebskosten in einem nicht unerheblichen Umfang. Ferner ist zu prüfen, ob eine Investition derartigen Ausmaßes in Anbetracht der Anzahl der Nutzer in einem angemessenen Verhältnis steht. Zu berücksichtigen sei hierbei auch die aktuelle Finanzlage der Gemeinde. Die Errichtung einer neuen Fußgängerbrücke ist eine klassische freiwillige Leistung.

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt die Durchführung der Brückenunterhaltungsmaßnahmen wie in dieser Vorlage aufgezeigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

a) Sanierung Straßenbeleuchtung

Herr Ahlbrink fragt nach, welche Bauteile im Zuge der geplanten Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED erneuert werden und welche Förderungen dafür zur Verfügung stehen.

Herr Birkemeyer führt aus, dass die Fördermöglichkeiten vielfältig sind und seitens der Verwaltung erst genau geprüft werden können, wenn der Umfang der Umrüstungsarbeiten

feststeht. Auch bleibt abzuwarten, ob die neue Bundesregierung weitere Förderungen beschließt.

b) Erneuerung Verkehrsleitpfähle Bruchheide

Herr Klanke merkt an, dass entlang der Bruchheide, auf Höhe der Firma UHB, die Leitpfähle zwischen Fahrbahn und Radweg nicht mehr vorhanden sind. Der Bauhof möge dort bitte wieder Pfähle zum Schutz der Radfahrer aufstellen.

Herr Heil sagt die Installation der nötigen Leitpfähle zu.

c) Einengung des Gehwegbereiches an der Bremer Str. (Höhe Nr. 52)

Herr Wienholt berichtet von dem Gehwegteilstück auf Höhe der Bremer Straße 52. Dort wird die nutzbare Gehwegbreite wegen des wuchernden Bewuchses vom Grundstück Nr. 52 immer geringer.

Herr Heil gibt den Vorfall an die zuständige Mitarbeiterin des Ordnungsamtes weiter.



Stefan Wienholt
Ausschussvorsitzender



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Carsten Heil
Protokollführer